

Niederschrift über die 28. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.04.2026
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:26 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Patrick Grimm

Mitglieder

Herr Günter Busch

Vertr. für Herrn Gerriet Janßen

Herr Jörn Haats

Herr Jürgen Neels

Herr Hans Schwedt

Vertr. für Herrn Michael Sanders

Frau Nina Sommer

Vertr. für Frau Andrea Arens

Frau Erika Weubel

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Gäste

Frau Silke Backer

Herr Ubbo de Witt

Dipl. Phys.

Herr Dierk Dettmers

Herr Ludger Elverich

Dipl.- Geogr.

Herr Roland Hagendorff

Dipl. Biologe

Herr Eike Sanders

Herr Paul Willenborg

Dipl. Ing. (FH)

Herr Carsten Zippel

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer/-in

Hans-Rasmus Steinke

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Wolfgang Fritz

Herr Gerriet Janßen

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.2** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.01.2026 -öffentlicher Teil
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Bebauungsplan Nr. 65 "Windpark Sürwürderwarp" und 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 65
Vorlage: BV/040/2026
- 5** Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwarp", 1. Änderung und 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - 1. Übernahme der geänderten Planunterlagen
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwarp", 1. Änderung
Vorlage: BV/041/2026
- 6** Anbau Ganztagsbetrieb Grundschule Seefeld
Vorlage: BV/046/2026
- 7** Sanierung Sanitärtrakt Grundschule Rodenkirchen
Vorlage: BV/052/2026
- 8** Rechtliche und Technische Vorgaben zu Fußgängerüberwegen ("Zebrastreifen")
Vorlage: MV/058/2026
- 9** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung eines Zebrastreifens zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen.
Vorlage: AN/035/2026

- 10** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Seefeld
Vorlage: AN/036/2026
- 11** Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Seefeld - Hauptstraße (Teilbereich)
Vorlage: AN/048/2026
- 12** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung sowie entsprechender Beschilderung im Bereich Friesenhof Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen
Vorlage: AN/037/2026
- 13** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sowie Einrichtung einer Querungshilfe in der Langestraße in Rodenkirchen (Höhe Bushaltestelle/Altesheim Friesenhof)
Vorlage: AN/043/2026
- 14** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der Braker Straße (B212)
Vorlage: AN/038/2026
- 15** Antrag Der Gruppe WPS/FDP: Umfassende Prüfung, Erneuerung und Optimierung der Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet Stadland.
Vorlage: AN/039/2026
- 16** Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in allen Wohngebieten der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/044/2026
- 17** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Lindenstraße in der Ortschaft Schwei.
Vorlage: AN/045/2026
- 18** Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Kleinensiel Fährstraße
Vorlage: AN/047/2026
- 19** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Rote Markierung von Radwegen an ausgewählten Straßeneinmündungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Vorlage: AN/042/2026
- 20** Bebauungsplan Nr. 4, Gelbe Gate,
Antrag auf Abweichung von der Festsetzung zur Dachneigung
Vorlage: AN/033/2026
- 21** Mitteilungen der Verwaltung

- 22 Anfragen der Ratsmitglieder
- 23 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm eröffnet die Sitzung um 16:32 Uhr.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.01.2026 -öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 27.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.01.2026- öffentlicher Teil abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen

zu 4	<p>Bebauungsplan Nr. 65 "Windpark Sürwürderwarp" und 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB</p> <p>1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 65</p> <p>Vorlage: BV/040/2026</p>
------	--

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan wurde am 26.09.2024 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst.

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 25.11.2025 sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Bei der Beteiligung der Nachbarkommunen und Träger öffentlicher Belange sind die in den Abwägungsvorschlägen genannten Stellungnahmen abgegeben worden.

Die in den Abwägungsvorschlägen genannten Würdigungen der vorgebrachten Belange müssten berücksichtigt und Teil der Planung werden. Hierdurch wird eine erneute Auslegung der Pläne erforderlich.

Herr Zippel stellt die Planung sowie die Abwägung Anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis. Die Stellungnahmen werden gewürdigt. Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage in der weiteren Planung zu übernehmen.

2. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Sürwürderwarp“

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 5	Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwarp", 1. Änderung und 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - 1. Übernahme der geänderten Planunterlagen 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwarp", 1. Änderung Vorlage: BV/041/2026
------	---

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan wurde am 30.06.2023 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst.

Es fanden bereits Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange statt.

Nun ist eine weitere öffentliche Auslegung der Pläne notwendig geworden. Durch die Anpassung des Geltungsbereichs (Änderung auf „Rotor-In“) ist dies erforderlich. Weiterhin gab der Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde des Flächennutzungsplans auf, dass unter anderem auch in der Abwägung und Begründung die Interessen der Altanlagenbetreiber weitergehend gewürdigt werden sollten.

Diese Punkte wurden berücksichtigt und die Begründung dahingehend präzisiert.

Die textliche Begründung wird aktuell durch den von der Gemeinde beauftragten Fachanwalt geprüft. Spätestens zur nächsten Ratssitzung wird dessen Stellungnahme vorgelegt.

Herr Willenborg stellt die Planungsänderungen und Abwägungen vor.

Die Verwaltung schlägt vor den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter an Verwaltungsausschuss zu verweisen, da die Änderungen der Rechtsberatung nicht eingegeben wurden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt darüber abstimmen, **den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter an Verwaltungsausschuss zu verweisen.**

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 6	Anbau Ganztagsbetrieb Grundschule Seefeld Vorlage: BV/046/2026
------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Ganztagssumbaus der Grundschule Seefeld wurden die Planungen zur Errichtung von Schulräumen in modularer Bauweise gemäß Ratsbeschluss BV/172/2025 aufgenommen.

Die konkreten Bedarfe der Schule wurden in Abstimmung mit der Schulleitung ermittelt und in die vorliegende Planung eingearbeitet.

Der vorgelegte Plan stellt die Grundlage der weiteren Verfahrensschritte dar. Anpassungen können aufgrund von baurechtlichen Vorschriften oder durch Bedarfsanpassungen seitens der Schule erforderlich sein.

Aufgrund des Platzbedarfes ist eine Inanspruchnahme der Flächen des anliegenden Spielplatzes erforderlich. Hierfür ist eine baurechtliche Vereinigung der Grundstücke mittels einer Baulast notwendig. Diese muss bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Wesermarsch beschlossen und grundbuchlich gesichert

Herr Steinke stellt die Planung vor. Es wird festgehalten, dass die Zuwegung vom Neubaugebiet zur Schule erhalten bleiben muss.

Ratsfrau Weubel regt an, den Sanitärraum in das alte Lehrerzimmer zu legen.

Ratsherr Neels merkt an, dass die Lehrerschaft die Planung bestimmen sollte und der Gemeinderat sich nicht einmischen sollte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, einen geeigneten Architekten mit der weiteren Planung sowie der erforderlichen Bauantragsstellung für die modulare Bauweise an der Grundschule Seefeld zu beauftragen.
2. Der Rat beschließt, die im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke der Grundschule Seefeld und des angrenzenden Spielplatzes durch Eintragung einer Baulast baurechtlich zu vereinigen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 7	Sanierung Sanitärtrakt Grundschule Rodenkirchen Vorlage: BV/052/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Als Vorbereitung auf die Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Rodenkirchen befinden sich die ersten Baumaßnahmen in der Umsetzung. Hierbei werden auch Anpassungen und Sanierungen an den bestehenden Sanitärräumen durchgeführt.

Die Planungen wurden durch einen Architekten und Fachplanern aus den entsprechenden Gewerken durchgeführt. Im Rahmen dieser Planungen wurde festgestellt, dass der Umkleidenbereich der Grundschulsporthalle ebenfalls einen großen Sanierungsbedarf aufweist. Aus diesem Grunde wurde die Sanierung dieses Bereichs zunächst als Option mit in die Kostenbetrachtung einbezogen.

Es zeigt sich, dass für den Werterhalt und zur Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit der Umkleiden eine Sanierung in näherer Zukunft unvermeidbar ist.

Eine Sanierung im Zuge der aktuell stattfindenden Maßnahmen bietet sich dringend an:

- Die Abwasseranschlüsse in den Räumen beginnen undicht zu werden, sodass Abwasser durch die Kellerdecke dringen. Bauartbedingt ist eine einfache „Abdichtung“ nicht möglich. Eine baldige Durchführung ist für den Bauwerkserhalt erforderlich.
- Die Leitungsverläufe (Wasser / Abwasser) können besser aufeinander abgestimmt werden.
- Durch eine zusammengefasste Sanierung wird die Sanierungszeit insgesamt verringert.
- Es müssen nicht extra Sanitärcontainer bestellt werden (Container sind bereits aufgrund der beschlossenen Umbaumaßnahmen geordert, lediglich Duschen sind erforderlich).
- Es würde ein Flickenteppich aus Alt und Neu vermieden werden.
- Preissteigerungen würden im Gegensatz zu einer Beauftragung in der Zukunft vermieden werden

Die Verwaltung empfiehlt dringend der Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen zuzustimmen.

Herr Steinke stellt die Planungen vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt im Rahmen der Sanierung und des Umbaus der Grundschule Rodenkirchen die Umkleidebereiche der Sporthalle mit in die Maßnahme einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 8	Rechtliche und Technische Vorgaben zu Fußgängerüberwegungen ("Zebra- streifen") Vorlage: MV/058/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Novellierung der StVO erhalten Gemeinden weitere Möglichkeiten verkehrsregulierende Maßnahmen bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu beantragen. Dies kann auch die Einrichtung von Fußgängerüberwegungen („Zebrastrreifen“) bedeuten.

Für die Einrichtung einer solchen Überwegung sind zum einen rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen, zum anderen gibt es technische Vorgaben zur Umsetzung.

Die Rechtlichen Vorgaben ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift zur § 26 StVO.

VwV-StVO - Zu § 26 Fußgängerüberwege

I. Einsatzbereiche

1. Fußgängerüberwege dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften und nicht auf

Straßen angelegt werden, auf denen schneller als 50 km/h gefahren werden darf.

2. Die Anlage von Fußgängerüberwegen kommt in der Regel nur in Frage, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind.
3. Fußgängerüberwege dürfen nur angelegt werden, wenn nicht mehr als ein Fahrstreifen je Richtung überquert werden muss. Dies gilt nicht an Kreuzungen und Einmündungen in den Straßen mit Wartepflicht.
4. Fußgängerüberwege müssen ausreichend weit voneinander entfernt sein; das gilt nicht, wenn ausnahmsweise zwei Überwege hintereinander an einer Kreuzung oder Einmündung liegen.
5. In der Nähe von Lichtzeichenanlagen oder über gekennzeichnete Sonderfahrstreifen nach Zeichen 245 dürfen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden. Auch eine eingerichtete Grüne Welle kann dagegensprechen, einen Fußgängerüberweg anzulegen.
6. In der Regel sollen Fußgängerüberwege zum Schutz der Fußgänger auch über Radverkehrsanlagen hinweg angelegt werden.

II. Lage

1. Fußgängerüberwege sollten möglichst so angelegt werden, dass die Fußgänger die Fahrbahn auf kurzem Weg überschreiten.
2. Fußgängerüberwege sollten dort liegen, wo der Querungsbedarf des Fußverkehrs besteht. Wo Umwege für Fußgänger zum Erreichen des Überwegs unvermeidbar sind, empfehlen sich z. B. Geländer.
3. Bei Fußgängerüberwegen an Kreuzungen und Einmündungen ist zu prüfen, ob es nicht ausreicht, über die Straße mit Vorfahrt nur einen Fußgängerüberweg anzulegen. Bei Einbahnstraßen sollte dieser vor der Kreuzung oder Einmündung liegen. An Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt darf ein Fußgängerüberweg auf der bevorrechtigten Straße nicht angelegt werden.
4. Vor Schulen, Werksausgängen und dergleichen sollten Fußgänger nicht unmittelbar auf den Fußgängerüberweg stoßen, sondern durch Absperrungen geführt werden.
5. Im Zuge von Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Bahnkörper sollen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden. Fußgängerüberwege über Straßen mit Schienenbahnen auf eigenem Bahnkörper sollen an den Übergängen über den Gleisraum mit versetzten Absperrungen abgeschränkt werden.

III. Ausgestaltung

1. Die Markierung erfolgt mit Zeichen 293.
2. Auf Fußgängerüberwege wird mit Zeichen 350 hingewiesen. In wartepflichtigen Zufahrten ist dies in der Regel entbehrlich.
3. Fußgängerüberwege sind behindertengerecht auszugestalten.
4. Die Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaulastträger müssen die Einhaltung der

Beleuchtungskriterien nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) gewährleisten (§ 45 Absatz 5 Satz 2). Gegebenenfalls notwendige Beleuchtungseinrichtungen sind durch die Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

IV. Richtlinien

Im Übrigen wird auf die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) mit der Maßgabe hingewiesen, dass die in den R-FGÜ vorgegebenen verkehrlichen Voraussetzungen als rechtlich unverbindliche Empfehlungen zu erachten sind.

Die unter IV genannten Richtlinien bilden die technischen Voraussetzungen. Diese Richtlinien sind in der Anlage.

zur Kenntnis genommen

**zu 9 Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung eines Zebrastreifens zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen.
Vorlage: AN/035/2026**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.03.2026 beantragte die Gruppe WPS/FDP, die Prüfung sowie die zeitnahe Umsetzung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen.

Der entsprechende Antrag liegt als Anlage bei.

Ratsherr Schwedt stellt den Antrag vor.

Ratsfrau Sommer lobt den Antrag, regt an, diesen aufgrund des einseitigen Gehwegs als atypischen Überweg zu beantragen.

Ratsherr Haats lobt den Antrag, gibt jedoch zu bedenken, dass es sich beim Marktplatz um eine Verkehrsfläche handelt. Es könnte zu gefährlichen Situationen bei ausparkenden Fahrzeugen bei der Versicherung oder der Bank kommen.

Ratsherr Busch äußert Zustimmung, jedoch geht er davon aus, dass der Antrag nicht durch den LK genehmigt wird. Kinder werden erfahrungsgemäß nicht den Überweg, sondern wie bisher auch „Abkürzungen“ nutzen. Am besten wären Ampeln für Überwege und Temporeduzierungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über den vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines Fußgängerwegs (Zebrastreifens) zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

**zu 10 Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Seefeld
Vorlage: AN/036/2026**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.03.2026 beantragte die Gruppe WPS/FDP, die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie Einrichtung eines absoluten Halteverbots in der Hauptstraße der Ortschaft Seefeld.
Der Antrag liegt als Anlage bei.

Der Ratsherr Schwedt stellt den Antrag vor.

Ratsfrau Sommer frag nach, um welchen Teilbereich es sich handelt. Es wird der Bereich zwischen Schulstraße bis zur Kirche gemeint.
Dies findet Ratsfrau Sommer schwierig, da es nur sehr wenig Parkraum für die Tante Enzo Nutzer und die Besucher der Sportanlagen gibt.

Aufgrund der politischen Diskussion wird der Antragsteil des Halteverbotes durch Ratsherrn Schwedt zurückgezogen.

Der Ausschussvorsitzender Grimm lässt über den geänderten Antrag ohne Halteverbot abstimmen

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im genannten Abschnitt der Hauptstraße in der Ortschaft Seefeld bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Anordnung eines absoluten Halteverbots sowie die Einleitung des entsprechenden Antragsverfahrens bei der Straßenverkehrsbehörde.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im genannten Abschnitt der Hauptstraße in der Ortschaft Seefeld bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 11	Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Seefeld - Hauptstraße (Teilbereich) Vorlage: AN/048/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der CDU beantragt mit beiliegendem Antrag eine Anpassung der Geschwindigkeit in der Ortschaft Seefeld in einem Teilbereich der Hauptstraße. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Ratsherr Neels stellt den Antrag vor.

Ratsfrau Weubel regt an die Strecke „von Ortsschild zu Ortsschild“ zu beantragen.

Ratsherr Busch gibt zu bedenken, dass solch ein Antrag bereits in der Vergangenheit gestellt wurde und dieser vom Landkreis abgelehnt wurde. Es sollte lieber der reduzierte Antrag eingereicht werden.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt den vorliegenden Antrag in seiner vorliegenden Form zu unterstützen und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Antrag bei den zuständigen Stellen einzureichen und regelmäßig über den Fortgang der Bearbeitung zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 12	Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung sowie entsprechender Beschilderung im Bereich Friesenhof Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen Vorlage: AN/037/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe WPS/ FDP beantragt mit Schreiben vom 20.03.2026, die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich des Friesenhofs und Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen und durch entsprechende Beschilderung kenntlich zu machen.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Ratsherr Schwedt stellt den Antrag vor.

In der politischen Beratung wird festgestellt, dass der Antrag bereits in der Vergangenheit ohne Erfolg gestellt wurde, jetzt es aber unter Berücksichtigung des neuen Verkehrsrechts noch einmal versucht werden soll.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Rat der Gemeinde beschließt, im Bereich des Friesenhofs Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei zuständigem Verkehrsamt die notwendigen Schritte zur Prüfung, Genehmigung und Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

Während der Abstimmung sind Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm und Ratsherr Busch nicht im Raum. Nach der Abstimmung betritt Ratsherr Busch wieder den Ratssaal, Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm verlässt die Sitzung um 18:20 Uhr

zu 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sowie Einrichtung einer Querungshilfe in der Langestraße in Rodenkirchen (Höhe Bushaltestelle/Altersheim Friesenhof)
Vorlage: AN/043/2026

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Prüfung bzw. Umsetzung einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Lange Straße (Höhe Bushaltestelle/Altersheim Friesenhof) sowie Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger/innen und Fahrradfahrende.

Weitere Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Ratsfrau Kuik-Janssen stellt den Antrag vor.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt über den Antrag abstimmen mit der Änderung, dass die Straße in dem genannten Bereich Friesenstraße heißt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Lange Straße im Bereich der Bushaltestelle/Altersheim Friesenhof zu prüfen.
- Sowie eine geeignete Querungshilfe für Fußgänger/innen und Fahrradfahrende einzurichten.

Abstimmungsergebnis

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 14 Antrag der Gruppe WPS/FDP: Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der Braker Straße (B212)
Vorlage: AN/038/2026

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe WPS/FDP beantragt, dass die Verwaltung bei den zuständigen Verkehrsbehörde mit Nachdruck für die Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der Braker Straße (B212), im Abschnitt von Alserstraße bis zum Ortseingang Rodenkirchen einsetzt.

Die weiteren Details ergeben sich aus dem beigefügten Antrag.

Ratsherr Schwedt stellt den Antrag vor.

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit vor dem Ortschild, das auch zu einem langsameren Einfahren in den Ort führen würde.

Herr Bürgermeister Stindt berichtet von Terminen in der Vergangenheit mit dem Landkreis und weiteren Beteiligten zu dem Thema. Der daraus resultierende Antrag wurde dann aber abgelehnt. Es ist aber nicht falsch es noch mal mit der neuen Rechtslage zu versuchen.

Ratsherr Schwedt merkt an, dass im Zuhörerbereich ein betroffener Einwohner sitzt, der zu der Sachlage berichten könnte. Vorsitzender Herr Grimm erteilt diesem das Wort. Der Anwohner berichtet von eigener Betroffenheit und den Schwierigkeiten aufgrund des schnellfließenden Verkehrs die Grundstücke mit einem Fahrzeug verlassen zu können. Er regt auch an, dass ein Überholverbot in dem Bereich zusätzlich zu einer Entschärfung.

Ratsherr Schwedt möchte seinen Antrag um dieses Überholverbot ergänzen.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm regt an, dass es sich hierbei um ein eingeschränktes Überholverbot (Trecker dürfen überholt werden) handeln sollte.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt über diese geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie der zuständigen Straßenbaubehörde mit Nachdruck für die Prüfung und Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h, **sowie eines eingeschränkten Überholverbotes (Trecker dürfen überholt werden)** auf Braker Straße (B212) im Abschnitt zwischen Alserstraße und Ortseingang Rodenkirchen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm ruft eine Unterbrechung der Sitzung aus.

Die Sitzung wird um 18:45 Uhr fortgesetzt

zu 15	Antrag Der Gruppe WPS/FDP: Umfassende Prüfung, Erneuerung und Optimierung der Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet Stadland. Vorlage: AN/039/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.03.2026 beantragt die Gruppe WPS/FDP, die Verwaltung mit einer systematischen Bestandsaufnahme der Verkehrszeichen im Gemeindegebiet Stadland zu beauftragen. Weitere Informationen sind die beigefügte Anlage zu entnehmen.

Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Eine solche systematische Bestandsaufnahme überfordert die personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung. Eine Reaktion auf angezeigte oder festgestellte Mängel erfolgt regelmäßig. Eine solche zusätzliche Aufgabe ist im laufenden Betrieb und im Jahr 2026 nicht denkbar. Derzeit fehlen neben den Kapazitäten auch die technische Ausstattung und eine entsprechende Software.

Mit zusätzlichen Haushaltsmitteln für das Jahr 2027 und der Beauftragung eines Dienstleisters ist eine Umsetzung sinnvoll und wünschenswert. Die Gemeinde könnte im Jahr 2026 die möglichen Kosten für eine solche Beauftragung ermitteln.

Die Gemeindeverwaltung bitten diesem Antrag in der vorliegenden Form nicht zu entsprechen.

Ratsherr Schwedt stellt den Antrag vor.

Ratsfrau Weubel unterstützt den Antrag, regt auch an, dass die Straßenmarkierungen zu erneuern sind.

Herr Bürgermeister Stindt stellt die organisatorischen Probleme einer systematischen Aufnahme dar, meint aber, dass eine fortlaufende Kontrolle im laufenden Betrieb nur erfolgen kann.

Dies wird vom Antragsteller anerkannt und eine entsprechende Änderung des Antrages eingebracht:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschilderung im laufenden Betrieb zu prüfen, ggf. zu reinigen oder zu erneuern und veraltete, fehlerhafte/missverständliche Schilder sowie fehlende Beschilderungen zu erneuern oder anzupassen.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine systematische Bestandsaufnahme aller Verkehrszeichen im Gemeindegebiet Stadland durchzuführen.
2. festgestellte Mängel zu priorisieren und ein Maßnahmenkonzept zur Instandsetzung, Erneuerung oder Anpassung der Beschilderung zu erarbeiten.
3. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie das Maßnahmenkonzept sind dem zuständigen Fachausschuss zu weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Neue Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung im laufenden Betrieb zu prüfen, , ggf. zu reinigen oder zu erneuern und veraltete, fehlerhafte/missverständliche Schilder sowie fehlende Beschilderungen zu erneuern oder anzupassen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

**zu 16 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in allen Wohngebieten der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/044/2026**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.03.2025 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in allen Wohngebieten, sofern es nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Die Reduzierung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Verbesserung der Wohn- und Umweltqualität. der Gemeinde Stadland.

Der entsprechende Antrag liegt als Anlage bei.

Frau Kuik-Janssen stellt den Antrag vor.

Herr Stindt fragt nach der Definition, was jetzt ein Wohngebiet ist.

Herr Busch weist darauf hin, dass es kaum Gebiete gibt, die keine 30 haben oder Spielstraßen sind.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt darüber abstimmen, **den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter an Verwaltungsausschuss zu verweisen**. Die Antragsteller werden den Antrag überarbeiten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

**zu 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Lindenstraße in der Ortschaft Schwei.
Vorlage: AN/045/2026**

Sach- und Rechtslage:

Durch die Zusammenlegung der Grundschulorte Schwei und Seefeld nach Seefeld ist die Anzahl der Schulkinder, die die Bushaltestelle nutzen, deutlich gestiegen. Zudem gibt es zahlreiche Berichte über Beinaheunfälle aus der Bevölkerung.

Mit Antrag vom 25.03.2026 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die verkehrsberuhigenden Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich Lindenstraße in Schwei vorgeschlagen.

- Anordnung von Tempolimit auf 30km/h in der Zeit von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr.
- Anlegung einer Querungshilfe (Zebrastreifen) zu dem sicheren Übergang der Schulkinder zur Bushaltestelle.
- Ein beidseitiges Parkverbot in dem Zeitraum von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr.

Weitere Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Ratsfrau Sommer stellt den Antrag vor.

Nach politischer Beratung wird die Zeitlimitierung auf Montag-Freitag, 07-17 Uhr geändert.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt darüber abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Lindenstraße in Schwei folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen beantragen:

- Anordnung von Tempolimit auf 30km/h in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Anlegung einer Querungshilfe (Zebrastreifen) zu dem sicheren Übergang der Schulkinder zur Bushaltestelle.
- Ein beidseitiges Parkverbot in dem Zeitraum von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 18	Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Kleinensiel Fährstraße Vorlage: AN/047/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der CDU beantragt mit beiliegendem Antrag eine Anpassung der Geschwindigkeit in der Ortschaft Kleinensiel im Bereich der Fährstraße. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Die Gemeindeverwaltung sieht dieses Ansinnen grundsätzlich positiv und befürwortet den Antrag ausdrücklich.

Ratsherr Busch stellt den Antrag vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt den vorliegenden Antrag in seiner vorliegenden Form zu unterstützen und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Antrag bei den zuständigen Stellen einzureichen und regelmäßig über den Fortgang der Bearbeitung zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Rote Markierung von Radwegen an ausgewählten Straßeneinmündungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Vorlage: AN/042/2026

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.03.2026 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die roten Markierungen an den Straßenmündungen Marktstraße-Schweier Straße, Lange Straße-John F Kennedy-Straße und Braker Straße – Sürwürder Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Kuik-Janssen stellt den Antrag vor.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt darüber abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt, an den folgenden Straßeneinmündungen die Radwege im Kreuzungsbereich rot zu markieren.

- Marktstraße- Schweier Straße
- Lange Straße- John-F.-Kennedy-Straße
- Braker Straße-Sürwürder Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Wesermarsch zu stellen und die Umsetzung nach Genehmigung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 20 Bebauungsplan Nr. 4, Gelbe Gate,
Antrag auf Abweichung von der Festsetzung zur Dachneigung
Vorlage: AN/033/2026

Sach- und Rechtslage:

Die Antragstellerin bewirbt sich für das Grundstück Gelbe Gate, Flurstück 79/24, Flur 12, RK:



Mit Datum vom 15.03.2026 stellt eine Grundstücksbewerberin für ihr Kleinhaus-Bauvorhaben auf dem Grundstück Gelbe Gate, Flurstück 79/24 den Antrag auf Abweichung von der Festsetzung Bebauungsplans Nr. 4, Gelbe Gate, II Nr. 5:

Textliche Festsetzungen

II. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

(gemäß § 56 u. § 98 der NBauO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des BBauG und § 1 der DVBBauG)

5. Im allgemeinen Wohngebiet, in dem nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig sind, wird die Dachneigung der Walm- oder Satteldächer zwischen 30° und 50° festgelegt.

(Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 4, Kleinensiel)

Die Antragstellerin beabsichtigt das Grundstück mit einem, in Serie gefertigten Kleinhaus zu bebauen. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein serienmäßiges Fertighausmodell mit einer Dachneigung von 25° (Herstellerspezifizierter Standard).

Das Vorhaben soll innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 4, Gelbe Gate, Kleinensiel, errichtet werden. Gemäß den Textlichen Festsetzung ist in den örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 des Bebauungsplans eine Dachneigung zwischen 30° und 50° festgesetzt.

Das Bauvorhaben mit der geplanten Dachneigung widerspricht der vorgenannten Festsetzung.

Eine Änderung der Dachneigung, so die Antragstellerin, würde eine Änderung des Modells, der Statik, der Fertigung der Bauteile u.v.a. bedeuten. Der Hersteller würde eine Änderung aufgrund der Serienfertigung des Hausmodells nicht vornehmen und somit das gewünschte Kleinhaus nicht mit einer Dachneigung von 30° anbieten und liefern.

Die Antragstellerin macht den Vertragsabschluss zum Grundstück 79/24, Flur 12, RK, allerdings von der möglichen Bebauung mit einem ihrer Vorstellung entsprechenden Kleinhauses abhängig.

Aktuell sind noch 10 Grundstücke im Baugebiet Gelbe Gate nicht bebaut. Für ein Grundstück (79/25) liegt eine Reservierung vor, der Untererbaurechtsvertrag wird zurzeit vom Notariat erstellt. Untererbaurechte für Dritte an einem Grundstück im Baugebiet Gelbe Gate wurden

und werden im Erbbaugrundbuch eingetragen und, auf Grundlage des zwischen Eigentümer/in und Gemeinde geschlossenen Erbbauvertrages, maximal bis zum 30.06.2082 bestellt.

Das Grundstück 79/24 ist mit einer Größe von 445 qm für die Bebauung mit einem Kleinhaus geeignet. Mit einer Hausgrundfläche von ca. 8 m x 6 m auf dem relativ kleinen Grundstück fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Bebauung ein.

Herr Steinke führt in das Thema ein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Bauvorschrift Nr. 5, der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 4, Kleinensiel, für das Vorhaben, Errichtung eines Kleinhauses, mit einer reduzierten Dachneigung von 25° auf dem Grundstück Gelbe Gate, Flurstück 79/24, Flur 12, Gemarkung Rodenkirchen, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 21 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Stindt stellt die anstehenden Termine vor. Der Bürgermeister teilt mit, dass er in der KW 16 einer Dienstreise sein wird und daher er in den Sitzungen vertreten wird.

zu 22 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsherr Haats teilt mit dass der Freundeskreis Petit Caux vom NDR eine Förderung von 2000 Euro für die Austauschfahrt im April erhalten hat.

Die Ratsfrauen Sommer und Kuik-Janssen bedanken sich für die schnelle Errichtung der Basketballanlage in Schwei. Diese wird bereits sehr gut von der Dorfjugend angenommen.

Es wird über die Hundeverbotsschilder am Strand Kleinensiel gesprochen

Weiterhin wird die Bordsteinerhöhung vor der ehemaligen FFW Seefeld und deren weitere Notwendigkeit gesprochen.

zu 23 Einwohnerfragestunde
--

Es gibt keine Fragen.

Der Ausschussvorsitzender Herr Grimm lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Patrick Grimm
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Hans-Rasmus Steinke
Protokollführer